

Mitteilung an BV Sennestadt zur Sitzung am 16.09.2021

An Bezirksamt/Sennestadt

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage: Lärmschutzwerte an Bundes- und Landesstraßen, Anfrage der Fraktion CDU mit:

Herr Sprungmann bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wurden die Lärmgrenzen an Bundesstraßen und Landesstraßen mittlerweile angepasst?

Antwort AfV:

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es für Bestandsstraßen in Deutschland nicht, damit besteht auch kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes kann als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden und wird nur vorgenommen, wenn der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet:

An Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten

tags: 64 dB(A)

nachts: 54 dB(A)

in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten

tags: 66 dB(A)

nachts: 56 dB(A)

in Gewerbegebieten

tags: 72 dB(A)

nachts: 62 dB(A)

Wenn ja, gibt es aktuelle Lärm Messungen an den stark befahrenen Straßen wie L756, Lämershagener und A2, so wie der Verler Straße?

Antwort AfV:

Bei Straßen- und Schienenverkehr bildet die Berechnung von Schallimmissionen die wesentliche Grundlage für die Lärmvorsorge und die Lärmsanierung. Die Schallpegelmessung eignet sich hierfür nicht, da die Messung immer von den jeweils gerade vorherrschenden Randbedingungen abhängt (beispielsweise Witterungseinflüsse, Hintergrundgeräusche oder auch schwer erfassbare – auch längerfristige – zeitliche Schwankungen der Verkehrsstärke) und demzufolge immer nur Momentaufnahmen an einzelnen Messorten zulässt. Die Verkehrslärmschutzverordnung 16.BImSchV fordert ausdrücklich, die Schallimmissionen zu berechnen. Die Berechnungsverfahren sind so konzipiert, dass in nahezu allen Fällen die Ergebnisse von Vergleichsmessungen unter denen der Berechnung liegen. Es ist demnach gerechtfertigt, Vertrauen in die Berechnung zu haben und vorsichtig mit Messungen zu sein.

Sind Messungen geplant um erhöhte Lärmschutzmaßnahmen bei Land oder Bund einzufordern?

Antwort AfV:

Aus den o.g. Gründen sind keine Lärmmessungen geplant. Da es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, ist bei der derzeitigen Haushaltslage keine Förderung von größeren Sanierungsmaßnahmen zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lewald